

Vom st. gall. kantonalen Lehrertag

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **3 (1917)**

Heft 36

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-536751>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

(Kap. Die Literatur im Zeitalter der Reformation), aber vom ganzen gewaltigen Verdienst der Kirche um Literatur und Kunst fast nichts vernehmen. Und doch haben wir einige sehr gute Literaturgeschichten gerade auch für den Schulgebrauch, vor allem Hamann, Abriß der deutschen Literatur (Herder, Wk. 3.50), der uns ein sicherer Wegweiser wäre, wenn . . . ja wenn wir ihn brauchen wollten.

Sei es nun Bequemlichkeit oder der Herdentrieb, der uns zum gleichen Buch wie die protestantischen Schüler greifen läßt, die Folge davon ist, daß die Literatur die Geschichte bestätigt, welche spricht, die Kirche sei rückständig. Wir kennen tatsächlich keine katholischen Dichter.

Im spätern Leben klagt man über die Interesselosigkeit gegenüber der katholischen Literatur (Bücher, Zeitschriften und Zeitungen), geringes Verständnis unserer einzig schönen Liturgie, Ungerechtigkeit und Voreingenommenheit gegen unsere eigenen katholischen Schriftsteller.

Unsere Bibliotheken und ähnliche Institutionen arbeiten so oft nur mit geringem Erfolg, weil die falsche Einsicht in sonst herrlichen Literaturstunden zu beschämend, schmerzlich und tief war, so daß wir immer Stücke davon wie eine eiserne Kette durchs Leben schleppen.

Mehr Verbreitung unseren Schulbüchern! Wir wünschen eine Ausstellung davon in Verbindung mit der nächsten größeren Schulversammlung.

L. Rb.

Vom St. gall. kantonalen Lehrertag.

Würde nicht Mars die heutige Stunde regieren, so hätte sich die st. gall. Lehrerschaft wohl in freudiger Festesstimmung anlässlich des Lehrertages in St. Gallen am 25. August in St. Gallen des 25 jährigen Bestehens des kant. Lehrervereins erinnert, seiner einstigen Gründer, seiner erfreulichen Entwicklung unter zielklarer Führung. Bei heutigen, trüben Zeiten aber vermochte eine eigentliche Festfreude nicht aufzukommen, denn schwere Existenzsorgen drücken unsere Lehrerschaft, wie die an andern Orten nieder und ein Rückblick auf die letzten 25 Jahre vermag die bange Sorge in eine schwere, nächste Zukunft nicht ganz zu verscheuchen.

Den Ruf zum Lehrertag in St. Gallen hat die Lehrerschaft gern vernommen. In einem stattlichen Aufmarsche von über 700 Mitgliedern, der sowohl dem aktuellen Thema galt, aber nicht minder auch Vertrauen und Anerkennung für das wackere Arbeiten unserer Kommission bedeutete, fand sie sich im großen Schützengartensaale in St. Gallen ein, Lehrer und Lehrerinnen. Präsident Schönenberger durfte mit Freude den stattlichen Verein begrüßen, den er seit 7 Jahren leitet, der sich während dieser Zeit von 740 auf 970 Mitglieder vergrößerte, sodaß er heute nahezu alle st. gall. Lehrer und Lehrerinnen umfaßt und durch sein maßvolles Auftreten mehr und mehr die Achtung und Respektierung von Volk und Behörden gefunden hat.

Auch die heutige Versammlung will keine übertriebenen Forderungen stellen. Sie will in offener Art die mißliche finanzielle Lage der Lehrerschaft darlegen und

sich in maßvoller Weise an Volk und Behörden wenden, um Besserung derselben zu erzwecken. Warum das? Weil wir unsern Beruf lieben, weil aber finanzielle Sorgen unsere Tätigkeit unterbinden, Tage der Krankheit und des Alters kommen, die Ausbildung der Kinder heute größere Anforderungen stellt und viel Entbehrung und Not, zumal bei kindergesegneten Familien oder bei Krankheitsfällen eingetehrt ist.

Und doch gilt es besonders im Lehrerstande, die Arbeitsfreudigkeit, die Ideale hoch zu halten, die beruflichen und die religiösen und sich von den Sorgen des Alltags nicht niederdrücken zu lassen. —

Der Hauptreferent des Tages, Herr Wettenschwiler in Wil, Kassier des K. L. B. spinnt den Faden weiter. Er zeigt in einem ausführlichen Referat, das überzeugend wirkt — Zahlen sprechen eine deutliche Sprache — die Entwicklung der Lehrerbefoldungsfrage im letzten Jahrzehnt, hält Umichau, wie in andern Kantonen unterdessen, besonders aber in jüngster Zeit, der Lehrerschaft infolge der Schwere der Zeit Zuschüsse geworden, vergleicht die Teuerungszulagen der st. gall. Lehrer mit denjenigen der eidgenössischen Angestellten von Bahn, Post und Zoll, von Banken und Geschäftshäusern und zeigt an einem drastischen Beispiel das Mißverhältnis, daß heute eine Dienstmagd oder ein Stallknecht besser gestellt ist, als ein st. gall. Lehrer.

Die Tatsache, daß für 1917 erst 647 st. gallische Lehrer und Lehrerinnen Teuerungszulagen erhalten und 299 noch leer ausgehen, die die Teuerung ebenfalls spüren, läßt erkennen, daß der für dieses Jahr zu grunde gelegte Modus einer Remedur bedarf und die Zulagen als unzureichend bezeichnet werden dürfen. Es wird vorgeschlagen:

Es seien die künftigen außerordentlichen Gehaltszulagen:

a) unter Wegfall jener Einkünfte aus Nebenbeschäftigungen, die in direkter Beziehung zum Lehrerberufe stehen und wozu der Lehrer zum Teil gesetzlich verpflichtet werden kann (Kirchendienst, Fortbildungsschule, Turnunterricht, Handarbeit, Bibelunterricht, Jugendaufsicht, Gefangsleitung),

b) unter Wegfall des Wohnungswertes oder der Wohnungseentschädigung nach folgenden Abstufungen auszurichten:

a) bis	2400 Fr.	Gehalt =	500 Fr.	+ 50 Fr.	} für jedes nicht erwerbsfähige Kind unter 18 Jahren.
	3000 "	" =	400 "	+ 50 "	
	3600 "	" =	250 "	+ 50 "	
	4200 "	" =	100 "	+ 50 "	
über	4200 "	" =	—	50 "	

β) Ledige beziehen 50 % obiger Grundquoten.

γ) In Spezialfällen z. B. bei besonderer Notlage oder Unterstützungsspflicht sind die Teuerungszulagen entsprechend zu erhöhen.

δ) Die Kommission K. L. B. ist beauftragt, im Falle weiterer Preissteigerung für die wichtigsten Bedarfsartikel oder bei anderer Berechnungsbasis obige Forderungen entsprechend zu erhöhen.

3. Teuerungszulagen sind, auszurichten bis zur durchgeführten Revision des Gehaltsgesetzes von 1911 (s. u.). Diese Revision ist nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Das Gesetz über Primarlehrergehalte und staatliche Dienstalterszulagen aber soll in folgender Weise revidiert werden:

Art. 1. Minimalgehälte.

A. An Halbjahresschulen:

- a) Für provisorisch angestellte Lehrer und Lehrerinnen 1400 Fr.
 b) " definitiv " " " " 1600 "

B. An Dreivierteljahrschulen und Jahrschulen:

- a) Für provisorisch angestellte Lehrer 1800 Fr.
 b) " definitiv " " mit 2 Dienstjahren 2000 "
 mit 4 und mehr Dienstjahren mindestens 2200 Fr.

Der Gemeindegehalt ist in monatlichen Raten auszuführen.

Art. 2. Die Lehrerinnen an Dreivierteljahrschulen und Jahrschulen beziehen ^{5/6} dieser Ansätze.

Art. 3. Der Staat leistet an alle Lehrer und Lehrerinnen der öffentlichen Primar- und Sekundarschulen, sowie vollbeschäftigten Arbeitslehrerinnen 6 Dienstalterszulagen à 100 Fr. von 4 zu 4 Jahren. Maximalleistung nach 24 Dienstjahren 600 Fr.

Dienstjahre, welche von Inhabern eines st. gall. Lehrerpates außerhalb des Kantons oder in Verweserstellung im Kanton geleistet werden mußten, sind bei Berechnung der staatlichen Dienstalterszulagen mitzuzählen.

Bei Rücktritt von der Lehrstelle infolge Pensionierung oder Tod wird die Dienstalterszulage pro rata temporis ausbezahlt.

Die Auszahlung erfolgt halbjährlich.

Art. 4. Freie Wohnung oder entsprechende Wohnungsschädigung wie bisher.

Die Vorlage, wie sie Kommission und Delegiertenversammlung schon vorberaten hatten, wird in obiger Form durch den Lehrertag einmütig angenommen. Im Vergleiche zu frühern Ziffern bedeuten die neuen Forderungen bedeutende Gehaltsverbesserungen, doch nur scheinbare, denn niemand wird behaupten wollen, er stelle sich nach Annahme derselben bei 80—100 % Aufschlag aller notwendigsten Bedarfsartikel besser als früher bei billigern Lebensverhältnissen. Es ist das nur eine Anpassung an die heutigen Verhältnisse. Immerhin läßt es sich nicht bestreiten, daß zur Ausrichtung eine bedeutende Mehrforderung an Kanton und Gemeinde gestellt wird, aber wir vertrauen auf die gute Einsicht des St. Galler Volkes, das seine Lehrerschaft nicht im Stiche lassen wird, hoffen aber auch, daß die st. gall. Lehrerschaft ihrerseits in getreuer Pflichterfüllung und Dankbarkeit das Opfer auch zu würdigen weiß.

Die weiteren Verhandlungen standen an Bedeutung sichtlich hinter den genannten. Wohl vermochte die Besprechung der Stellungnahme des R. L. B. zum Verbands der Fixbesoldeten die bekannte st. gall. Redseligkeit in Fluß zu bringen. Wenn auch manch Einzelne den Bestrebungen des Verbandes günstig gesinnt waren, so machten sich für die Kommission doch schwere Bedenken geltend, insgesamt dem Vereine beizutreten, und eine große Mehrheit teilte den solidern Standpunkt der Kommission, eine zuwartende Stellung einzunehmen und Tendenzen und Ziele der neuen Tageserscheinung erst näher zu verfolgen und zu beurteilen.

In einem kürzern Botum schildert Herr Rechnungszrevisor Guler in Rapperswil die 25 Jahre der Entwicklung des N. L. B.

Die Revision der Vereinsstatuten nahm nur wenig Zeit in Anspruch, ebenfalls die Wahlgeschäfte. Erfreulicherweise erklärten sich alle Kommissionsmitglieder bis auf zwei bereit, das Vereinschiffchen weiterhin zu lenken und mit Begeisterung ward der erprobte Rämpfe Schönenberger weiterhin ans Steuerruder gestellt. Für die austretenden Mitglieder Artho, Uznach und Schwarz, St. Gallen, rückten die beiden Mitglieder der Rechnungscommission: Guler in Rapperswil und Schöbi in Lichtensteig vor; in der neuen Geschäftsprüfungskommission, wie sie nun nach den neuen Statuten heißt, erhielten auch die Lehrerinnen die gewünschte Vertretung: Frä. Scherrer in St. Gallen; Fr. Meli in St. Margrethen und Fr. Bürki in Rieden.

Nach vierstündiger Dauer der schönen Tagung ward Schluß erklärt. Noch gab's Gelegenheit, manch einen alten Freund zu begrüßen und alte Freundschaftsbande wieder neu zu knüpfen, aber wohl ein jeder trug die Hoffnung mit sich nach Hause, daß dem Worte recht bald die Tat folgen möchte und der Lehrertag in St. Gallen erspriessliche Früchte tragen möge zum Wohle von Schule und Lehrerstand.

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Luzern. Zeitungsdeutsch. An der Jahresversammlung des zentralschweiz. Pressvereins in Schwyz referierte Redaktor Mich. Schnyder vom „Waterland“ über „Zeitungsdeutsch“. Der im Feuilleton des „Waterland“ erschienene Vortrag verdient auch die größte Beachtung von Seite unserer verehrten Lehrerschaft.

Nidwalden. Eine Ehrung Jhabella Kaisers. Die französische Akademie hat unserer katholischen Dichterin Jhabella Kaiser von Beckenried für ihren Roman „La vierge du Lac“ (die französische Fassung des Obwaldnerromans „Der wandernde See“) den Preis Souy zuerkannt.

Freiburg. Der Rektor der Universität, H. V. P. Gallus Manser feiert am 8. September in seiner Heimatgemeinde Brülisau im Appenzellerland sein silbernes Priesterjubiläum.

Solothurn. Erziehungsrats-Wahlen. Der Kantonsrat wählte folgende Herren in den Erziehungsrat: Dr. Joh. Kälin, Solothurn; Hochw. D. Pfarrer Ernst Riggli, Grenchen, Redaktor Rüd t und Rektor Jos.ENZ.

Basel. Schulbetrieb in Kriegszeit. Das Erziehungsdepartement forderte die Schulanstalten auf, die Frage zu prüfen, ob durch Zusammenlegung von Klassen oder durch irgend welche andere Änderungen im Pensum und Schulbetrieb die Schließung einzelner Schulhäuser oder wenigstens einzelner Klassen ermöglicht werden könnte. Der Schulbetrieb soll möglichst konzentriert werden, um mit Heizung und Beleuchtung sparen zu können.

St. Gallen. Reformations-Jubiläumsschrift. Eine gründliche Abfuhr bereitet H. V. Dr. F. G. in der „Östschweiz“ dem protestantischen Religionslehrer Schüle an der st. gallischen Kantonschule zu seiner Reformations-Jubiläumsschrift,